

Vorsicht beim Baden

Allgemeine Baderegeln beachten












Das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern bietet mit 381 km Außenküste, 1.562 km Bodden- und Haffküste sowie 2.033 Binnenseen hervorragende Bademöglichkeiten.

Die Badestellenempfehlung vom 07. Mai 1998 des Sozialministeriums regelt, angesichts der vielfältigen Bademöglichkeiten im Land, die Anforderungen an die Aufsicht von eingerichteten oder betriebenen Badestellen. Es gibt ein dichtes Netz derartiger Badestellen im Land. Wer dort baden geht, kann im Notfall mit schneller und professioneller Hilfe durch die Rettungsdienste und Wasserretter - die oft ehrenamtlich arbeiten - rechnen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind laut Rettungsdienstgesetz Träger des Rettungsdienstes einschließlich der Wasserrettung. Damit haben sie sicherzustellen, dass der Rettungsdienst bei Unfällen auch die Uferregionen erreicht.

Das Kurortgesetz schreibt den derzeit 58 Kur- und Erholungsorten im Land vor, dass sie über einen bewachten Badestrand verfügen müssen. Bei Badestellen, für deren Benutzung ein Eintrittsgeld verlangt wird, ist der Betreiber aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht und des mit der Zahlung des Eintrittsgeldes zu Stande gekommenen Vertrages zivilrechtlich verpflichtet, den Badebetrieb zu beaufsichtigen. Viele Gemeinden lassen auch solche Badestellen bewachen, an denen sie keinen Eintritt verlangen. Häufig kommt es aber trotz dieser Vorkehrung zu schweren Badeunfällen, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Ursachen dafür sind u. a. Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, falscher Ehrgeiz, erhöhte Risikobereitschaft und vorliegende Herz- Kreislaufkrankungen bei älteren Menschen oder fehlende Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen.

Um sich beim Baden nicht unnötig in Gefahr zu bringen und mögliche Gefährdungen der eigenen Sicherheit **vor** dem Baden abzuschätzen, ist die Einhaltung einfacher Verhaltensregeln dringend erforderlich. Dazu gehören

-  Kinder sollten so früh wie möglich schwimmen lernen.
-  Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen im und am Wasser nie aus den Augen gelassen werden, auch nicht für einen Moment, selbst dann nicht, wenn sie Schwimmflügel oder andere Schwimmhilfen tragen.
-  Eltern sollten ihre Kinder über die Gefahren beim Baden aufklären.
-  Nicht unmittelbar nach dem Essen und überhitzt baden gehen.
-  Alkoholgenuss ist zu meiden. Das gilt sowohl für Schwimmer und andere Wassersportler als auch für Personen, die Kinder beaufsichtigen.
-  An unbewachten Stränden und Wasserstellen möglichst nicht allein schwimmen, besonders bei vorbestehenden gesundheitlichen Risiken (z. B. ältere Menschen, Behinderte, Herz-Kreislaufkrankungen).
-  Auf Wetterbedingungen und örtliche Warnhinweise (Badeverbote) achten.
-  Schwimmer und andere Wassersportler sollten keinen falschen Ehrgeiz haben.
-  Keine Sprünge kopfüber in unbekannte oder flache Gewässer.

Weitere ausführliche Empfehlungen zu Baderegeln finden Sie unter den Internetseiten des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) bzw. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (www.dlrg.de).

weitere aktuelle Informationen u.a. zur Badegewässerüberwachung, über Cyanobakterien, Zerkarien usw. unter www.lagus.mv-regierung.de